

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

Brugg, 6. Januar 2026

Zuständig: Hannah von Ballmoos-Hofer
Dokument: 260106_Vernehmlassung_Elektro-
fahrzeuge.pdf

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. September laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband begrüßt grundsätzlich das Bestreben des Bundesrates, die Bundesfinanzen auszugleichen und die zukünftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur langfristig zu sichern. Die geplante Einführung einer Abgabe auf Elektrofahrzeuge zielt darauf ab, die Einnahmeausfälle aus den Mineralölsteuern, die mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen entstehen, zu kompensieren und die stabilen Einnahmen für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) sowie die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) sicherzustellen – unter Beibehaltung des bewährten Nutzerprinzips. Der SBV erkennt an, dass eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden liegt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass jede neue Abgabe politische und wirtschaftliche Auswirkungen hat, die sorgfältig abzuwägen sind.

Notwendigkeit von Ausnahmen für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Der SBV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge besondere Mobilitäts- und Nutzungsprofile aufweisen. Viele landwirtschaftliche Fahrzeuge – darunter Traktoren, Spezialfahrzeuge und Werkmaschinen auf elektrischer Basis – nutzen die öffentliche Strasseninfrastruktur nur in sehr geringem Umfang bzw. zu speziellen Zeiten und Zwecken. Der überwiegende Teil der Fahrleistungen erfolgt auf betriebseigenen Flächen, Feldwegen oder nicht-öffentlichen Grund. Eine Abgabe, welche die Fahrleistung oder den Stromverbrauch dieser Fahrzeuge ohne Differenzierung Besteuerzt, würde zu unverhältnismässigen Belastungen führen. Daher fordert der Schweizer Bauernverband klare Ausnahmen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die die tatsächliche Nutzung der Strasseninfrastruktur widerspiegeln. Analog zu bestehenden Ausnahmeregelungen in anderen Bereichen müssen Fahrzeuge, die primär in der Landwirtschaft eingesetzt werden und die Infrastruktur nur marginal beanspruchen, von der Abgabe befreit oder angemessen entlastet werden. Nur so wird eine faire Behandlung der Landwirtinnen und Landwirte gewährleistet, ohne den Zweck der Vorlage zu unterlaufen.

Schlussbemerkungen

Der Schweizer Bauernverband unterstützt die Zielsetzung der Vorlage zur langfristigen Sicherung der Strassenfinanzierung und anerkennt die Notwendigkeit, Einnahmeausfälle durch die Elektromobilität auszugleichen. Gleichzeitig gilt es, die Entwicklung der Elektromobilität nicht zu hemmen und den besonderen betrieblichen

Seite 2 | 2

Bedingungen der Landwirtschaft gerecht zu werden. Konkrete Ausnahmen für landwirtschaftliche Fahrzeuge sind zwingend in der Ausgestaltung der Abgabe zu verankern.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizer Bauernverband

Markus Ritter
Präsident

Martin Rufer
Direktor